

Gambia

Vorzulegende Unterlagen

Bei christlichen oder zivilrechtlich geschlossenen Ehen:

Scheidungsurteil des Supreme Court nebst Rechtskraftnachweis.

Bei muslimischen Ehen:

Auszug aus dem muslimischen Scheidungsregister. Sofern daraus nicht der Auflösungsakt (Verstoßung) ersichtlich ist, sind auch weitere Urkunden vorzulegen, aus denen sich der Scheidungsakt ergibt. Im Falle einer widerrufenen Scheidung ist ferner zu belegen, dass ein Widerruf während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.